Deutscher Bundestag **Drucksache 15/337**
15. Wahlperiode 17. 01. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Januar 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	40, 41
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	5
Dominke, Vera (CDU/CSU)	32, 33
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	7, 8, 25
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	10, 11
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	9, 34
Götz, Peter (CDU/CSU)	26, 27, 28
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38, 42
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	6
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 13
Lintner, Eduard (CDU/CSU)	14, 15
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	16, 17, 18
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	29, 30
Müller, Bernward (Gera) (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Nooke, Günter (CDU/CSU)	31
Pau, Petra (fraktionslos)	21, 22, 23
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	47, 48, 49
Sehn, Marita (FDP)	1, 2, 3, 4
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	39
Dr. Stadler, Max (FDP)	24
Türk, Jürgen (FDP)	50, 51, 52

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Sehn, Marita (FDP)
Jährliche Aufwendungen der Bundesregierung für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, für Spots bzw. Beiträge in Rundfunk und Fernsehen sowie für Werbeartikel . 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Thematisierung der Einhaltung der UN-Seerechtskonvention in den europäischen Gremien angesichts des Vorgehens durch spanische und französische Behörden nach dem „Prestige“-Unfall 19

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Finanzielle Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz an Hilfeempfänger im Ausland durch das AA 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Seit der 14. Wahlperiode von der Bundesregierung beauftragte Kommissionen; Finanzbedarf 20

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Ausarbeitung des Masterplans Bürokratieabbau für den Mittelstand 23

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Bundeseinheitliche Handhabung der Frühpensionierung 24

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Bisher für das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten verwendete Mittel, Effizienz des Programms 25
Einführung der elektronischen Signatur in den öffentlichen Verwaltungen 25

Seite

Lintner, Eduard (CDU/CSU)
Verteilung der öffentlichen Mittel an die von der Flutkatastrophe Betroffenen 27

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Realisierung des beschleunigten Ausbaus der Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungsanlagen, des Ausbaus der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zur Warnung der Bevölkerung 29
Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ in den vom Hochwasser im August 2002 betroffenen Bundesländern; Vorlage der Gesamtschadensbilanz und des Verteilungsschlüssels für die Mittel des Fonds 31

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Zukunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgrund des Scheiterns des Zuwanderungsgesetzes; rechtliche Behandlung der Asylbewerber 32

Pau, Petra (fraktionslos)
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im November 2002; geschädigte Personen; Festnahmen 34

Dr. Stadler, Max (FDP)
Fortbestand der Institutionen für Sprachkurse angesichts des aufgehobenen Zuwanderungsgesetzes 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zusätzliche Zinsgewinne deutscher Banken und Sparkassen durch Nichtweitergabe der durch die Leitzinssenkung entstandenen Vorteile 39

Götz, Peter (CDU/CSU)
Abbau der Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls; ähnliche Vorhaben im Wahlkreis 274 (Rastatt) 40

Seite

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Veröffentlichung einer Verwaltungsanweisung des BMF (betr. § 14 Abs. 4 Satz 2 Umsatzsteuergesetz) 41

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Auswirkungen der Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen auf den deutschen Venture Capital Markt 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dominke, Vera (CDU/CSU)
Beabsichtigte Änderungen des § 88 TKG . . 43

Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)
Einbringung der „Offensive für den Mittelstand“ in den Deutschen Bundestag 46

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Höhe der Subventionen für die Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) im Zusammenhang mit der Entwicklung des Brennstoffzellenantriebs für konventionelle U-Boote; Auswirkungen des Verkaufs der HDW-Anteile der Firma Preussag AG an die US-amerikanische Firma OEP; Vorgänge beim Konkurs der Babcock Borsig AG . . 46

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Auswirkungen des geschätzten Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen 2003 auf den Bundeshaushalt bzw. die Bundesanstalt für Arbeit . 47

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Schließung von Bundeswehrstandorten im Freistaat Sachsen und Personalabbau 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Erstattungsleistungen deutscher Krankenkassen nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen in die Türkei und in Deutschland seit 1999 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Müller, Bernward (Gera) (CDU/CSU)
Förderungswürdigkeit der pädagogischen Konzepte im Rahmen eines zukunftsgerichteten Investitionsprogramms, insbesondere des Thüringer Modells mit Ganztagsbetreuung 50

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Finanzielle Absicherung des Programms zur Patentverwertung des BMBF bis 2004; Anzahl der vermarkteten Patente; Arbeitsaufnahme der Patentvermarktungsagenturen 52

Türk, Jürgen (FDP)
Beteiligung des durch die Bundesregierung geförderten „Blaue-Liste-Instituts“ für Halbleitertechnik (IHP) in Frankfurt (Oder) am Projekt Comunicant Semiconductor Technologies AG (CST); CST-Projektidee und Finanzierung 54

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen der Bundesregierung für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften?

2. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Welche Zeitungen bzw. Zeitschriften erhielten Aufträge für Anzeigen seitens der Bundesregierung, und wie hoch war das dabei an die jeweilige Zeitung bzw. Zeitschrift vergebene Auftragsvolumen?

3. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie hoch sind die Aufwendungen der Bundesregierung für Spots bzw. Beiträge in Rundfunk und Fernsehen, und wie hoch waren die dabei an die jeweiligen Sender vergebenen Auftragssummen?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung,
Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,
Staatssekretär Béla Anda
vom 8. Januar 2003

Die Beantwortung der Fragen für das Jahr 2002 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 bis 3.

Zu den Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den angeführten Schaltkosten nicht um Aufwendungen aus dem Haushaltstitel Öffentlichkeitsarbeit handelt, sondern ausschließlich um bundesweite Personalwerbekampagnen zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Tabelle 1 (zu Frage 1)

Ressort	Euro
BMU	462 410,00
BMWA (BMWi alt)	376 670,37
BMFSFJ	404 611,41
BMVBW	835 976,57
BMZ	486 190,00
BMVEL	4 551 665,00

Ressort	Euro
BMVg	2 307 497,23[1)]
BMGS **BMG (alt)** **BMA (alt)**	 458 064,00 4 190 667,00
BMBF	1 043 112,00
BPA	7 655 657,28

1) Ausschließlich bundesweite Personalwerbe-kampagnen zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Tabelle 2 (zu Frage 2)

Zeitung/Zeitschrift	Euro
BMU	
Das alternative Branchenbuch	3 510
BUND	3 905
DfV-Entsorga-Magazin	2 317
Wasser-Abwasser-gwf	1 235
AKP-Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik	965
NABU – Naturschutz heute	2 832
Stadt und Gemeinde	1 781
Kohlhammer – Der Städtetag	1 244
ÖKO Test Magazin	3 755
Der Umweltbeauftragte	1 695
Der Gemeinderat	2 875
Natur & Kosmos	5 622
Umweltpraxis	2 349
WWF Journal	5 155
LTU-Magazin	18 734
International Herald Tribune	24 936
DER SPIEGEL	68 386
DIE ZEIT	12 818
taz	9 680
Süddeutsche Zeitung	14 433
Frankfurter Rundschau	16 084
Jetzt Magazin	7 756
Auto Motor Sport	30 747
Auto Bild	32 520

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Allegra	14 024
Für Sie	24 410
Jüdische Gemeinde	1 633
Bild am Sonntag	103 830
Handelsblatt	14 094
FAZ	19 405
BMWA (BMWi alt)	
FAZ-Beilage „Hannover Messe“	9 071,20
ASU/BJU News	3 916,45
Wallpaper	7 540,00
Deutsch-Türkisches Branchenbuch	2 320,00
Das Web-Adressbuch für Deutschland	605,52
CeBit Hallenplankatalog	13 851,54
Bild am Sonntag	24 098,77
DIE ZEIT	29 612,18
DIE WELT	15 710,90
stern	55 332,00
Frankfurter Allgemeine Zeitung	15 618,24
Altmark Zeitung (Aus. Ost)	2 006,51
Elbe Jeetzel Zeitung	1 442,11
Freie Presse	23 558,25
Hamburger Abendblatt	11 023,50
Landeszeitung für die Lüneburger Heide	2 639,58
Lausitzer Rundschau	9 401,41
Leipziger Volkszeitung	25 754,15
Lübecker Nachrichten	7 146,18
Märkische Allgemeine	12 335,21
Mittelbayrische Zeitung	8 385,37
Mitteldeutsche Zeitung	25 402,80
Passauer Neue Presse	10 365,18
Sächsische Zeitung	24 435,30
Schweriner Volkszeitung	11 443,55
Straubinger Tagblatt	6 425,21
Volksstimme Magdeburg	13 394,26
Sächsische Zeitung Dresden	3 835,00

Zeitung/Zeitschrift	Euro
BMFSFJ	
FOCUS	63 094,14
DER SPIEGEL	65 312,64
stern	73 370,23
WirtschaftsWoche	37 482,99
Super ILLU	18 992,13
TV Movie	37 108,70
TV Spielfilm	37 838,74
Super TV	18 992,13
Freundin	29 106,72
Für Sie	23 312,98
BMVBW	
Nielsen-Ballungsraum-Zeitungen	469 233,41
FAZ	31 468,80
Bild	159 077,42
Saarbrücker Zeitung	16 161,60
Zeitungsgr. Thüringen	31 785,60
Ostseezeitung	14 406,00
Märkische Allgemeine	13 406,40
Braunschweiger Zeitung	13 263,12
Schweriner Volkszeitung	11 944,80
Augsburger Allgemeine	20 294,40
Main Post	16 958,73
Märkische Oderzeitung	12 411,70
Drivers Check	25 564,59
BMZ	
DIE ZEIT	61 997,55
FAZ	56 782,00
Frankfurter Rundschau	13 051,14
Vorwärts	14 530,91
Bild am Sonntag	78 467,00
DER SPIEGEL	163 300,00
Süddeutsche Zeitung	52 761,40
stern	27 300,00
BMVEL	
stern	504 258

Zeitung/Zeitschrift	Euro
DER SPIEGEL	336 000
FOCUS	264 000
BUNTE	70 374
HÖRZU	82 320
TV Today	112 200
TV 14	57 000
TV Spielfilm	154 000
Funk Uhr „Geburtstagsausgaben“	47 040
Bild der Frau / Funk Uhr	165 140
Bild der Frau / Gut kochen & backen	19 120
Brigitte	508 244
Freundin	286 400
Freundin Wellfit	39 600
Journal für die Frau	154 400
Lisa	43 800
Lisa fit + gesund	10 000
Ratgeber Frau und Familie	6 500
Für Sie / Vital / Petra Kombi	308 290
Tina / Bella / Laura-Kombi	169 144
Milchstr. Kombi 4 (Amica / Fit for fun)	141 000
Familie & Co.	88 750
Eltern	166 200
Eltern for family	29 000
Meine Familie und ich Kreativ Küche	24 000
Kochen und Genießen	32 000
Schöner Essen	22 000
Leben und erziehen	39 800
Spielen und Lernen	45 010
Ratgeber für Werdende Mütter	5 500
Ratgeber für Babys erstes Jahr	5 500
Burda Gourmet-Kombi	141 480
Lesezirkel	180 867
Das Beste	40 904
Eve Kundenmagazin	16 200
Mein schöner Garten	39 600
Mein schöner Garten Spezialheft	15 320

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Öko-Test-Magazin	29 648
Öko-Test Ratgeber Ökulinarisch	6 100
Verde – das Ökomarkt Magazin	1 550
Baby und die ersten Lebensjahre	24 744
Naturschutz heute (NABU)	1 760
ECO Magazin	2 200
BUND	9 989
Naturschutz heute	4 264
Mega Kombi Stadtillustrierte	11 444
Schüler-Kombi	10 121
Du und das Tier	2 939
Ein Herz für Tiere	10 082
Unicum	24 919
Katalyse	1 566
Extra Tour	11 009
Leipziger Promenaden Express	4 350
Lebensmittel-Zeitung	63 000
Lebensmittel report	48 760
Rundschau f. d. Lebensmittelh.	43 704
LH-Basiskombi (1 × Lebensmittelpraxis, 2 × Food-Economy)	28 168
Handelsjournal	10 404
Edeka HandelsRundschau	11 460
Spar Aktuell	16 206
Echo Handelsjournal (REWE)	17 906
Food Nonfood + Getränke	9 440
Bioland	2 560
BioMarkt Messezeitung zur IGW	840
BioPress Messeausgabe	3 530
BioPress Normalausgabe	3 210
BioFach 2003	4 785
GV-Kompakt	5 382
Behördenspiegel	1 838
BioMarktplatz	3 490
Lebendige Erde	1 150
Milch-Marketing	4 810
Umwelt Direkt Messemagazin	1 095

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Deutsche Milchwirtschaft	2 660

BMVg

Bei den aufgeführten Schaltungen handelt es sich ausschließlich um bundesweite Personalwerbekampagnen zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Handelsblatt	346 890,00
Driver Check (Verlag „Sicher unterwegs“)	3 807,12
Fußball WM-Timer 2002	8 244,07
Bundesliga Timer 2002	6 683,77
DSF / Formel 1 – 2002	6 070,67
Frankfurter Allgemeine Zeitung	182 928,00
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung	17 802,00
FAZ FAS Kombi	31 767,00
Süddeutsche Zeitung	301 299,00
DIE WELT	194 718,00
WELT am SONNTAG	62 510,00
Bild am Sonntag	121 926,00
DER TAGESSPIEGEL	81 642,00
BERLINER MORGENPOST	18 766,00
Berliner Zeitung	96 780,00
FOCUS	301 640,00
DER SPIEGEL	300 822,00
Capital	91 579,00
Handwerkermagazin	32 153,00
Creditreform	27 742,00
Unicum Abi	15 440,00
ZVS-Info	12 643,00
Studium und Berufswahl	28 605,60

BMGS

siehe BMG (alt) und BMA (alt)

BMG (alt)

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Abendzeitung	6 050,00
Berliner Kurier	3 650,00
BZ	5 600,00
Express Gesamt	5 820,00
Hamburger Morgenpost	3 330,00
TZ	3 430,00

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Bild Zeitung Gesamt	164 650,00
Bild am Sonntag	24 252,00
Super Illu	6 600,00
Meine Apotheke 4c	5 850,00
Neue Apotheken Illustrierte	9 920,00
Apotheken Rätsel spezial	3 068,00
Gesund & Vital	1 940,00
TV-Apotheke und Gesundheit aktuell	7 820,00
TV-Apotheken-Spiegel	6 300,00
Pflegedienste in Deutschland	1 900,00
TV Movie	27 556,00
TV Spielfilm	22 000,00
TV 14	13 000,00
rtv gesamt	51 568,00
Prisma gesamt	40 984,00
IWZ gesamt	17 760,00
BWZ gesamt	25 016,00
BMA (alt)	
DER SPIEGEL	368 522
FOCUS	310 151
DIE WELT	95 884
Bild	480 300
Handelsblatt	112 782
Süddeutsche Zeitung	66 262
stern	364 580
Frankfurter Rundschau	25 976
FAZ	81 732
rtv	128 184
Financial Times Deutschland	10 500
HÖRZU	97 840
taz	10 332
TV-Spielfilm	243 870
Bild am Sonntag	83 034
NBRZ (Ost)	222 452
Saarbrücker Zeitung	16 161
Freundin	135 719

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Bild der Frau	139 764
Computer Bild	88 945
Funk Uhr	32 890
TV Neu	15 340
BUNTE	71 346
Super Illu	19 612
Super TV	10 817
Brigitte	145 544
Auf einen Blick	62 205
Fernsehwoche	31 548
TV Hören und Sehen	46 284
TV Movie	184 176
TV 14	121 890
Amica	55 450
TV Today	64 616
Fit for Fun	62 830
TV Direkt	55 260
Max	49 840
Lesezirkelwerbung	30 051
Wirtschaftswoche	20 008
Der Handel	13 000
Impulse	14 970
BMBF	
ACN Zeitungsgruppe Köln	16 282
Bayernkurier	5 262
BERLINER MORGENPOST	11 686
Berliner Zeitung	12 739
Bild am Sonntag	48 969
Blickpunkt Bundestag	11 600
DER SPIEGEL	a) Trägeranzeige 97 968 Beikleber 167 718 b) 30 172
Deutsches Handwerksblatt	8 482
Die Schwester / Der Pfleger	1 935
DIE ZEIT	10 925
Duz	2 919
FAZ	17 180

Zeitung/Zeitschrift	Euro
FOCUS	a) Trägeranzeige 94 641 Beikleber 97 170 b) 26 484
Frankfurter Rundschau	4 685
Hamburger Abendblatt	17 686
Handfest	4 582
Handwerk-Magazin	6 800
Handwerkswirtschaft	3 426
Hannov. Allg. / Neue Presse (100 Hannover)	15 286
Impulse	4 289
Leipziger Volkszeitung (LS Stadtausgabe)	13 149
Magdeburger Volksstimme	20 258
Mannheimer Morgen	5 990
Markt und Mittelstand	6 015
Media Regio Westfalen (WIRA Dortmund, Ruhrnachrichten)	8 992
Münchener Merkur / Tz	10 222
Natur	4 941
Position	2 090
Rhein Main Media	13 814
Rheinische Post	7 224
Sächsische Zeitung	8 728
Schrägstrich	3 140
Science	5 354
StZ Anz.gemeinschaft	14 248
Süddeutsche Zeitung	37 744
taz	6 626
Unicum	Trägeranzeige 53 727 Beikleber 66 150
Vorwärts	8 526
WAZ Mediengruppe	7 756
Weser Kurier/Bremer Nachrichten	8 870
Westfalen Blatt	10 662

BPA

Aachener Zeitung/Nachrichten	32 366,48
ACN	52 291,86

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Aller Ztg. / Wolfsburger Allgemeine	3 532,18
Arzt & Schwangerschaft	46 260,06
ASN	31 860,66
Augsburger Allg. mit Allgäuer Zeitung	63 034,01
AWO Magazin	3 391,56
B.Z. Berlin	19 173,90
Badische Neueste Nachrichten	32 085,55
Badische Zeitung	41 297,56
Badisches Tagblatt	10 135,79
Barmstedter Zeitung	224,14
Bayerische Rundschau	1 603,62
Bayernkurier	9 955,27
Behördenspiegel	10 116,82
Berchtesgadener Anzeiger	560,83
Bergedorfer Zeitung	1 845,49
Berlin Programm	2 844,92
Berliner Kurier	11 331,18
BERLINER MORGENPOST	28 326,73
Berliner Zeitung	40 539,36
Bild am Sonntag	118 068,36
Bild der Wissenschaft	10 966,34
Bild Dresden	906,11
Bild	389 535,60
Blitz Dresden	2 661,48
Boxx	2 430,97
Braunschweiger Zeitung	43 686,40
Bremervörder Zeitung	611,96
Buersche/Recklinghäuser Zeitung	7 614,56
Bundespresseball Almanach	1 959,10
Buxtehuder Tageblatt	845,79
Cellesche Zeitung	3 070,84
Chip	11 712,47
City Combi	52 726,53
City Medien	104 472,88
Coburger Tageblatt	1 425,09
Computer Bild	21 994,76

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Computer Zeitung	23 403,90
Computerwoche	25 417,71
Contact	9 277,04
Coolibri Düsseldorf	3 555,45
Coolibri Ruhrgebiet	7 202,86
ct magazin	11 796,74
Cuxhavener Nachrichten	1 248,14
Darmstädter Echo	11 845,42
Das Magazin	14 501,88
DBB Magazin	35 329,76
Deister- u. Weserzeitung	5 619,68
Der Grundstein	37 451,78
Der neue Tag	23 899,12
DER TAGESSPIEGEL	25 403,10
Deutsche Polizei	23 035,23
DFV Familie	9 716,19
Diakonie	1 253,40
Die Abendzeitung	38 400,75
Die Glocke, ET 21. 08. 02	5 741,74
Die Harke	2 554,18
Die Kitzinger	2 561,67
Die Messe	19 539,09
Die Rheinpfalz	36 543,33
Die Welt Berlin	2 602,69
Die Welt Regionalausgabe Nord / HH	15 966,68
DIE WELT	22 556,71
Die Woche	17 670,30
DIE ZEIT	27 190,94
Disput	273,85
Donaukurier	15 540,23
Eberbacher Zeitung	293,36
Elmshorner Nachrichten	1 000,62
Eltern & Eltern for Family	177 700,92
Eßlinger Zeitung	4 936,09
Express	30 489,92
Fair	27 111,43

Zeitung/Zeitschrift	Euro
FAS	23 384,24
FAZ, Berliner Seiten	5 205,40
FAZ	53 833,56
Financial Times Deutschland	18 801,05
FOCUS	160 588,86
Frankenpost	6 562,36
Frankfurter Rundschau	30 887,41
Fränkische Nachrichten	3 188,16
Fränkischer Tag	7 425,07
Freie Presse	70 879,98
Freitag	7 209,63
Fritz Dresden	3 033,45
Geo	35 769,39
GEW Magazin	20 813,69
Goslarsche Zeitung	2 555,05
Government Computing	7 699,48
Hamburger Abendblatt	27 911,92
Hamburger Morgenpost	12 101,38
Hammer	4 827,44
Handelsblatt	41 990,18
Hannoversche Allgemeine NBRZ-Ergänzung	29 204,28
Hannoversche Allgemeine / Neue Presse	26 823,19
Harburger Anz. und Nachrichten	2 016,93
HAZ CeBIT Magazin	14 674,67
Heilbronner Stimme	20 732,69
Heinz Duisburg	1 753,72
Heinz Essen	2 527,87
Hellweger Anzeiger	2 713,25
Hermann Cottbus	2 484,73
Hildesheimer Allgemeine Zeitung	5 148,43
HNA	36 741,29
Honnefer Volkszeitung	5 103,32
Hörzu & Funkuhr	302 905,44
HÖRZU	13 463,03
IG BCE magazin	24 570,91
Inform	41 288,58

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Intro	5 161,07
Jüdische Allgemeine	11 035,09
Juice	3 686,48
Kinderschutzbund	6 401,32
Kirchenblätter (Konpress)	31 022,46
Kreuzer Leipzig	1 809,96
Lausitzer Rundschau	43 357,15
Leben & Erziehen	11 255,68
Leipziger Volkszeitung	61 936,52
Lesezirkel	51 705,19
Lettre International	5 331,28
Liberale Depesche	17 510,78
Live in concert	11 586,08
Logo Regensburg	1 757,38
Lübecker Nachrichten	11 821,00
Magazin Soda	1 032,21
Main-Echo	16 724,97
Main-Post	43 243,33
Maintal Tagesanzeiger	3 388,01
Mannheimer Morgen	23 155,03
Märkische Allgemeine	54 612,80
Märkische Oderzeitung	43 747,88
MediaRegioWestfalen	11 053,79
Mega Kombi	73 939,46
Meier Mannheim	3 276,13
Meine Familie & ich	72 972,22
Messezeitung	82 577,40
Metall	53 944,79
Mittelbadische Presse	22 365,39
Mittelbayerische Zeitung	35 058,08
Mitteldeutsche Zeitung	26 890,24
Mittelhessenpresse	69 822,78
Mobile	32 856,01
Morgenpost für Sachsen	11 776,71
Musikexpress	6 666,47
MV-Magazin	1 262,89

Zeitung/Zeitschrift	Euro
National Geographic	17 168,46
NBRZ	556 167,76
Neue Osnabrücker Zeitung	53 145,81
Neue Presse Coburg	2 999,75
Neues Deutschland	12 415,53
Niederelbe-Zeitung	934,89
Niedersächsisches Tageblatt	12 682,35
Nordbayerischer Kurier	4 302,75
Norderneyer Badezeitung	1 165,77
Nordkurier	27 232,51
Nordsee-Zeitung	6 294,40
Nürnberger Nachrichten	35 379,68
Oberbayerisches Volksblatt	7 794,85
Oberfranken Presse	23 021,90
Obermain-Tagblatt	1 312,39
Offenbach-Post	4 995,91
Ökotest	5 782,51
Oranienburger Generalanzeiger	4 995,71
Ostheimer Zeitung	91,56
Ostsee Zeitung	38 276,05
P.M. Magazin	18 804,09
Partizip	6 133,44
Passauer Neue Presse	33 035,70
Pavillon Rhein-Neckar	2 422,54
Peiner Allgemeine Zeitung	2 443,61
Pforzheimer Zeitung	7 951,57
Philipp	8 004,93
Pinneberger Tageblatt	1 184,73
Pirmasenser Zeitung	3 290,42
Piste Rostock	2 211,89
Prinz	21 529,04
Prisma	74 121,85
Publik	15 206,74
Raveline	6 872,65
Regensburger Stadtzeitung	2 096,03
Reichenh. Tageblatt und Freilass. Anzeiger	863,78

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Remscheider General-Anzeiger	2 492,06
Reutlinger General-Anzeiger	10 610,43
Rhein Main Presse	25 485,50
Rhein Neckar Zeitung	12 786,54
Rheinische Post	46 135,98
Rheinischer Merkur	14 295,12
RheinMainMedia	20 378,76
Rhein-Zeitung	23 920,14
Rock Hard	5 217,10
Rolling Stone	8 268,25
Rotenburger Kreiszeitung	949,25
rtv	108 953,82
Ruhr Nachrichten	19 167,17
Saarbrücker Zeitung	15 839,32
Sächsische Zeitung	76 611,41
Scala Mannheim	1 961,63
Schaumburger Nachrichten	1 863,11
Schifferstadter Tagblatt	3 433,90
Schleswig-Holstein Presse	71 510,26
Schrägstrich	2 080,23
Schwäbische Zeitung	46 089,44
Schwarzwälder Bote	36 172,21
Schweriner Volkszeitung	26 388,07
Siegener Zeitung	11 833,92
Solinger Tageblatt	3 176,69
Souverän	3 491,62
Spektrum der Wissenschaft	9 297,31
DER SPIEGEL	232 756,97
Stader Tageblatt	1 922,24
stern	189 219,03
Stormarner Tageblatt	773,53
Straßenzeitungen März/April: Straßenkreuzer, Donaustrudl, Strohhalm, Die Straße, argus, Trott-War, Biss, Die Brücke, Die Kippe, Motz, Parkbank, BoDo, drobs, fiftyfifty, Die Ruhrstadtzeitung, Hinz & Kunz, Draußen, Asphalt, Straßen/Forum, TagesSatz, Hempels Straßen Magazin, Die Stütze, Pflaster, Straz, Abseits und Riss	17 929,00

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Straubinger Tageblatt / Landshuter Zeitung	28 848,81
STZ Anzeigengemeinschaft	51 507,49
Süddeutsche Zeitung	95 816,62
Südkurier	36 396,27
Südthüringer Presse Plus	27 716,41
Südwest Presse	81 023,93
Super Illu	18 143,81
Systems Daily	5 371,73
Szene Rostock	1 517,20
die tageszeitung	10 245,46
Telefonbuch Berlin 2002/2003	30 682,95
Telefonbuch Bonn 2002/2003	14 467,02
THW Bundeszeitschrift	1 816,91
Tip	11 980,97
Tomorrow	14 038,11
Traunsteiner Tagblatt	1 279,79
Trierischer Volksfreund	9 209,72
TV Movie	162 951,02
TV Spielfilm	187 651,56
TV Today	67 841,76
tz	20 683,75
Uetersener Nachrichten	568,77
United Metro Mags	45 850,04
Viernheimer Tageblatt	7 661,58
Visions	5 477,06
Volksstimme	24 212,33
Vorwärts	11 059,44
Walsroder Zeitung	1 068,02
WAZ Mediengruppe	144 798,60
Wedel-Schulauer Tageblatt	372,23
WELT am SONNTAG	38 653,12
Weser Kurier/Bremer Nachrichten	24 124,96
Westdeutsche Zeitung	20 560,83
Westfalen Blatt	36 558,63
Westfälischer Anzeiger	17 465,35
WN/Zeno-Gesamt	20 803,73

Zeitung/Zeitschrift	Euro
Zeitungsgruppe Neue Westfälische	28 090,98
Zeitungsgruppe Südostbayern	10 689,36
Zeitungsgruppe Thüringen	65 476,39
Zeitungsregion Nordwest	56 130,14
Zeitungsregion Rhein-Mosel-Saar	42 191,08
Zff	1 379,27
ZGW Zeitungsgruppe	50 184,60
Zitty	10 040,74
ZRO Zeitungsring	16 441,90
Ztgruppe Münchner Merkur	24 752,10
ZVS Info	19 848,01

Tabelle 3 (zu Frage 3)

Sender	Euro-Betrag
BMVEL	
ARD	60 000
ZDF	60 000
RTL	500 000
SAT. 1	480 000
PRO 7	420 000
Super RTL	140 000
Kabel 1	140 000
VOX	120 000
RTL 2	80 000
BMGS	
siehe BMA (alt)	
BMA (alt)	
ORB	15 400
BMBF	
Viva	35 496
Radio NRW	26 373
Radiokombi BW	16 328
Antenne Bayern	14 376
Hitradio FFH	7 277
Radio FFN	11 714
F.SH	7 010

Sender	Euro-Betrag
Radio 94,3 Berlin	3 550
Radio psr	5 147

4. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Bundesregierung für Werbeartikel, und welcher Art sind die von der Bundesregierung verteilten Werbeartikel?

Antwort des Sprechers der Bundesregierung, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 8. Januar 2003

Die Bundesregierung setzt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch so genannte Give-aways ein. Diese haben eine Informationsfunktion, die je nach Informationsziel höchst verschieden sein kann. Das BPA stimmt derzeit eine Rahmenrichtlinie zum Einsatz von Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für die Herstellung und den Vertrieb von Geschenken in der Bundesverwaltung ab, um einheitliche Standards festzulegen und um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit noch stärker zu berücksichtigen. Nach Verabschiedung der Richtlinie, die auch definitorische Klarheit bringt, können dann Angaben zu den jährlichen Ausgaben erfolgen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass spanische und französische Behörden nach dem „Prestige“-Unfall unter Missachtung der UN-Seerechtskonvention und unter Bruch von internationalem Friedensrecht Handelsschiffe mit gültigen Hafenstaatenkontroll-Bescheinigungen über deren vorhandene Seesicherheit willkürlich und unter Androhung von militärischer Gewalt aus der ausschließlichen Wirtschaftszone Spaniens herausgedrängt haben und hierdurch negative Präjudizien für rechtsstaatlich weniger gut organisierte Länder in der Dritten Welt geschaffen haben, bereit, diesen Sachverhalt in den europäischen Gremien zur Sprache zu bringen, weil Deutschland als Gaststaat des Internationalen Seegerichtshofes in Hamburg eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der UN-Seerechtskonvention zukommt?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 10. Januar 2003

Die Bundesregierung hat mit den Partnern in der Europäischen Union einen intensiven Diskussionsprozess in Gang gesetzt, um Schlussfolgerungen aus dem Unfall des Tankers „Prestige“ zu ziehen. Der Rat der Europäischen Union (Verkehr) hat am 6. Dezember 2002 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Schiffssicherheit und zur Verhütung von Umweltverschmutzungen beim Mineralöltransport auf See beschlossen, das dem Schutzbedürfnis der Küstenstaaten der EU Rechnung trägt. Es besteht unter den europäischen Partnern Konsens darüber, dass maritime Schutzmaßnahmen, die den internationalen Schiffsverkehr betreffen, auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der VN und im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) getroffen werden müssen. Bei den Beratungen nimmt Deutschland seine Verantwortung für die Einhaltung des Seerechtsübereinkommens als Vertragsstaat wahr.

6. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen und mit welchem finanziellen Volumen zahlt das Auswärtige Amt über seine Botschaften finanzielle Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz an Hilfeempfänger im Ausland?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 13. Januar 2003

Im vollständig erfassten und ausgewerteten Kalenderjahr 2001 wurden finanzielle Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Höhe von 5 523 411,22 Euro in insgesamt 1 055 Fällen an Hilfeempfänger im Ausland über die deutschen Auslandsvertretungen gezahlt. Die Auswertung des Kalenderjahres 2002 liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Kommissionen sind seit Beginn der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung beauftragt und tätig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Januar 2003

Bezeichnung und Arbeitsauftrag der seit Beginn der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung beauftragten und daraufhin auch tätig gewordenen Kommissionen ergeben sich aus Spalte zwei der nachfolgenden tabellarischen Übersicht. In Spalte eins ist das jeweils zuständige Bundesministerium vermerkt.

Diese Aufstellung enthält ausschließlich „Kommissionen“ im Wortsinne; andere Gremien, wie Beiräte, Arbeitskreise, Konsensrunden usw. sind nicht erfasst.

Insoweit kann die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper u. a. aus dem Jahr 2001 (Bundestagsdrucksachen 14/7722 und 14/7099) ergänzend herangezogen werden.

8. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welchen Finanzbedarf beanspruchten bzw. beanspruchen die seit Beginn der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung beauftragten Kommissionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 9. Januar 2003

Der jeweilige Finanzbedarf der genannten Kommissionen ist in den Spalten drei und vier der nachfolgenden Aufstellung dargestellt. Spalte drei enthält die seit Beginn der 14. Legislaturperiode bereits verausgabten oder rechtlich gebundenen Finanzmittel (Haushaltsjahre bis einschl. 2002); in Spalte vier sind voraussichtlich (ab Haushaltsjahr 2003) noch benötigte Finanzmittel dargestellt, soweit die Arbeit der Kommission noch fortgesetzt wird bzw. soweit Kostenschätzungen vorliegen.

Ressort	Bezeichnung der Kommission	Finanzbedarf	
		Bereits verausgabte oder rechtlich gebundene Finanzmittel	In Zukunft voraussichtlich benötigte Finanzmittel
BMI	Unabhängige Kommission „Zuwanderung“	1 203 531,00 €	
BMJ	Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG-Kommission)	10 278,00 €	15 000,00 € (für 2003 geplante Mittel)
	Kommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“	keine	
	Expertenkommission „BRAGO-Strukturreform“	1 000,00 €	
	Kommission Leistungsstörungsrecht	keine	
BMF	Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung („Brühler Kommission“)	keine	
	Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	zusammen 25 000,00 €	
	Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen		
	Sachverständigenkommission Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Vermögensbesteuerung	keine	

Ressort	Bezeichnung der Kommission	Finanzbedarf	
		Bereits verausgabte oder rechtlich gebundene Finanzmittel	In Zukunft voraussichtlich benötigte Finanzmittel
BMWA	Hartz-Kommission	630 000,00 €	
BMVg	Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr (Mai 1999 bis Mai 2000)	1 380 000,00 €	
	Radarkommission	20 000,00 €	80 000,00 €
BMFSFJ	Expertinnen- und Expertengruppe „Frauenförderung in der Privatwirtschaft" (1999 bis 2000)	2 900,00 €	
	Sachverständigenkommission zur Erstellung des 4. Altenberichts (2000 bis 2002)	470 000,00 €	
	Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes" (nur 2000)	6 150,00 €	
BMGS	RKI Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin"	34 772,00 €	
BMU/ BMGS	Ad-hoc-Kommission „Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz" (Risikokommission)	735 674,00 €	365 700,00 €
BMGS	Drogen- und Suchtkommission	keine	
BMGS	Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme („Rürup-Kommission")		1 Mio. €
BMGS	Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung	in Abhängigkeit vom Umfang eingehender Anträge	
BMGS	Expertengremium „Arzneimittel für Kinder und Jugendliche"		426 000,00 € (für 2003 geplante Mittel)
BMVBW	Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"	900 000,00 €	
	Internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin"	246 000,00 €	
	Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den Neuen Ländern"	202 072,00 €	
	Expertenkommission „Wohnungsgenossenschaften"	5 000,00 €	195 000,00 €
	Expertenkommission „Novellierung des Baugesetzbuchs"	152 120,00 €	
	Expertenkommission „Havarie Pallas"	350 000,00 €	
BMBF	Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung (siehe BMGS)	Federführend: BMGS	
	Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI)	419 810,00 €	178 488,00 €

Ressort	Bezeichnung der Kommission	Finanzbedarf	
		Bereits verausgabte oder rechtlich gebundene Finanzmittel	In Zukunft voraussichtlich benötigte Finanzmittel
BMBF	Kommission zur „Finanzierung Lebenslangen Lernens“	979 197,00 €	942 456,00 €
	Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“	keine	
BKM	Findungskommission zur Benennung eines Kurators, der die Bundesregierung bei den Ankäufen zeitgenössischer Kunst berät	30 000,00 €	10 000,00 € (für 2003 geplante Mittel)

9. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welche konkreten Pläne gedenkt die Bundesregierung mit dem Masterplan Bürokratieabbau umzusetzen, und welche Ministerien und sonstigen obersten Bundesbehörden sind an der Ausarbeitung dieses Masterplanes beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Januar 2003

Ziele des im Entstehen befindlichen Masterplans sind die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und Überregulierungen

- besonders für die Wirtschaft, hier wieder insbesondere den Mittelstand,
- aber auch für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung selbst.

Vorrangiger Zweck ist die Reduzierung des mit staatlichen Regulierungen und Verwaltungsabläufen verbundenen Zeit- und Kostenaufwandes.

Konkret sind Maßnahmen unterschiedlicher Akteure auf mehreren Ebenen vorgesehen u. a. die Abschaffung bzw. Vereinfachung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes, das wirtschafts- und bürgerfreundliche Gestalten neu entstehender Vorschriften, die Optimierung der Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung durch Re-Organisation und IT-Einsatz; ferner die Optimierung der Behördenstrukturen des Bundes. Entschiedener Bürokratieabbau, wie die Bundesregierung ihn will, erfordert die nachhaltige Fortsetzung aller erfolgreichen Projekte der vergangenen Legislaturperiode; darüber hinaus das Identifizieren und die Bestimmung eines Fächers an konkreten weiteren Maßnahmen, insbesondere solchen mit wirtschaftspolitischer Bedeutung, die in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können. Schließlich geht es um die allgemeine Verbesserung des Rechts- und Verwaltungsrahmens.

Bei der Umsetzung des Masterplans arbeiten derzeit die hauptbetroffenen Ressorts BMI, BMJ, BMF, BMWA sowie das Bundeskanzleramt unter der Federführung des BMI eng zusammen.

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sind Zeitungsberichte (siehe DIE WELT vom 18. Dezember 2002) richtig, dass in den Bundesländern sehr unterschiedliche Frühpensionierungsquoten vorkommen, und falls ja, wird die Bundesregierung eine einheitliche Handhabung der Frühpensionierung in den Bundesländern anstreben?

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Landesrechnungshofes Berlin, dass es angesichts des Versorgungsabschlages ab 2001 zu einer Welle von Frühpensionierungen kam, und falls ja, wie wird die Bundesregierung künftig dafür sorgen, dass Missbräuche der Frühpensionierungsregelungen unterbunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 8. Januar 2003

Die Bundesregierung misst in Übereinstimmung mit den Ländern der seit einigen Jahren besorgniserregenden Zahl von Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit besondere Bedeutung zu. Bund und Länder haben frühzeitig eine Reihe von gesetzlichen und administrativen Maßnahmen einschließlich der Verstärkung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ergriffen, um der hohen Zahl von Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit entgegenzuwirken. Die Bundesregierung hat im 2. Versorgungsbericht vom 19. Oktober 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7220, S. 153 ff.) einen ersten Erfahrungsbericht über die Wirksamkeit des Instrumentariums vorgelegt.

Unterschiedliche Frühpensionierungsquoten in den Ländern sind nicht auf unterschiedliche rechtliche Regelungen zurückzuführen. Die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen eine frühzeitige Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit möglich ist, sind auf Grund der bundesgesetzlichen Vorgaben im Beamtenrechtsrahmengesetz in den Ländern im Wesentlichen gleich. Die Durchführung der beamtengesetzlichen Regelungen obliegt den Ländern in eigener Verantwortung.

Der Deutsche Bundestag hat im Zuge der Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, unter Beteiligung der Länder zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen finanzieller und sonstiger Art getroffen werden können, um vorzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit entgegenzuwirken. Das Bundesministerium des Innern hat zur Umsetzung dieses Beschlusses eine Bund-Länder-Projektgruppe gebildet, die einen Bericht zur Eindämmung von Frühpensionierungen vorbereitet.

Die Zahl der Zurruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit ist bei Bund, Ländern und Gemeinden im Jahre 2001 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen, aber immer noch zu hoch. Versorgungsabschläge bei Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit sind erstmals bei Zurruhesetzungen im Jahre 2001 in Höhe von jährlich 1,8 % vorgenommen worden. Sie werden schrittweise bis auf jährlich 3,6 % (insgesamt höchstens 10,8 %) bei Zurruhesetzung ab 1. Januar 2004 angehoben; sie können ihre volle Wirksamkeit also noch nicht entfalten. Eine solide Einschätzung der Wirksamkeit der Versorgungsabschläge ist daher gegenwärtig noch nicht möglich. Bevor über zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung von Frühpensionierungen nachgedacht wird, sollte zunächst abgewartet werden, ob und inwieweit das neue Instrument greift.

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden Mittel für das 2001 initiierte Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten bisher aufgewandt, und inwieweit war das Programm effizient und zielführend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 14. Januar 2003

Der Etat für die operativen Tätigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wurde für die Durchführung des Aussteigerprogramms angemessen erhöht. Angaben dazu macht die Bundesregierung vor den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages (vgl. Bundestagsdrucksache 14/8725 vom 4. April 2002).

Die Bundesregierung sieht jede Mühe, Einzelpersonen den Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu ermöglichen, als lohnend an. Es wäre kurzsichtig, den Erfolg des Aussteigerprogramms lediglich anhand einer bestimmten Zahl von Betreuungsfällen zu bewerten. Es ist stets als Erfolg zu verbuchen, wenn insbesondere junge Menschen sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Ausstiegs befassen und von sich aus auf die Hilfsangebote zugreifen.

Wichtig ist dabei auch die Signalwirkung des Programms auf die Szene und dort auf den Einzelnen: Zum einen bedeutet jeder erfolgreiche Ausstieg das Eingeständnis vergeblicher extremistischer Aktivitäten. Zum anderen unterstreicht der Ausstieg die reale Möglichkeit einer Rückkehr ins „normale“ bürgerliche Leben. Und nicht zuletzt gibt ein offensiv angelegtes Werben für den Ausstieg auch ein deutliches Signal an möglicherweise gefährdete Jugendliche und erhöht damit die Hemmschwelle zum Einsteigen.

13. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, dass die elektronische Signatur in den öffentlichen Verwaltungen endgültig eingeführt ist, und wie stellt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Tatsache, dass die deutschen Gerichte bisher die elektronische Signatur nicht als rechtsverbindliche Unterschrift anerkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 15. Januar 2003

Der Einführung elektronischer Signaturen in der Bundesverwaltung gilt das besondere Augenmerk der Bundesregierung in der letzten und der laufenden Wahlperiode. Zu unterscheiden ist die Nutzung der Signatur als Kommunikations-Grundschutz und die Integration der Signatur in eGovernment-Anwendungen. Beides wird schrittweise in der Bundesverwaltung eingeführt.

Die Grundlage hierfür bilden zwei Kabinettbeschlüsse.

- Sicherheit im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr mit der Bundesverwaltung vom 16. Januar 2002. Hiernach ist eine flächendeckende Ausstattung der öffentlichen Verwaltung mit elektronischen Signaturen vorgesehen.

- Die eGovernment-Initiative BundOnline 2005 vom 14. November 2001, die das Ziel verfolgt, mehr als 350 Dienstleistungen der Bundesverwaltung online zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung erfolgt Zug um Zug bis Ende 2005. Eine Vielzahl dieser Internetanwendungen nutzen elektronische Signaturen.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fördern die Umsetzung dieser Beschlüsse durch

- die Entwicklung des Interoperabilitätsstandards ISIS-MTT, des eGovernment-Standards SAGA und des Online-Transaktionsstandards OSCI,

- die Einführung elektronischer Signaturen in der Kommunalverwaltung durch das Leitprojekt MEDIA@Komm,

- die Entwicklung einer virtuellen Poststelle durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die von den Behörden für Signatur und Verschlüsselungen genutzt werden kann,

- die vorrangige Ausstattung von ca. 200 000 Arbeitplätzen mit Produkten zur E-Mail-Sicherheit (Projekt SPHINX),

- die Einführung „digitaler Dienstausweise“ auf Basis des erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojektes,

- die Beteiligung an der Europäischen Bridge-CA insbesondere durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Durch diese Einzelmaßnahmen stehen in der Bundesverwaltung elektronische Signaturen in dem jeweils erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Darüber hinaus ist für die erfolgreiche und zügige Durchsetzung der elektronischen Signatur in Deutschland die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung notwendig. In diesem Sinne hat die Bundesregierung im Juni 2002 der Wirtschaft sowie den Ländern und Kommunen ein „Bündnis für elektronische Signaturen“ angeboten.

Kerngedanke des Signaturbündnisses ist es, die Synergie- und Netzeffekte aus einer engen Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft zu nutzen. Demnach werden elektronische Signaturen gleichermaßen für kommerzielle wie für eGovernment-Anwendungen einsetzbar. Eine Konzeption für das Signaturbündnis wurde bereits mit Vertretern der Wirtschaft – insbesondere aus dem Finanzdienstleisterbereich – erarbeitet; das Bündnis soll in Kürze gegründet werden. Konkret geplant sind die Entwicklung langfristig tragfähiger Geschäftsmodelle und eine Standardisierung der Signaturkomponenten mit dem Ziel, zu einer weitest möglichen Verbreitung von Signaturchipkarten zu gelangen.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) hat die Bundesregierung auf der Basis des Signaturgesetzes (Artikel 1 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 16. Mai 2001 [BGBl. I S. 876]) die erforderlichen Voraussetzungen für rechtswirksames elektronisches Handeln zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen. Das Gesetz wird damit gemeinsam mit dem Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542), welches bereits für den Bereich des Privatrechts die Gleichwertigkeit der qualifizierten elektronischen Signatur mit der handschriftlichen Unterschrift eingeführt hat, umfassend rechtlich verbindliches elektronisches Handeln ermöglichen. In allen Verwaltungsverfahren des Bundes besteht grundsätzlich die Gleichwertigkeit von durch Gesetz angeordneter Schriftform und – mit qualifizierter elektronischer Signatur verbundener – elektronischer Form. Im Bereich des formfreien Verwaltungshandelns sind auch weiterhin einfache elektronische Handlungsformen möglich, an die das Erfordernis einer Signatur nach dem Signaturgesetz nicht gestellt wird.

Durch das Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542) wurde in § 126 Abs. 3, § 126a BGB die qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz als rechtsverbindlicher Ersatz der handschriftlichen Unterschrift anerkannt. Diese materiell-rechtliche Anordnung ist auch für Gerichte bindend. Außerdem gilt für qualifizierte elektronische Signaturen zur Beweiserleichterung nach § 292a ZPO ein Anscheinsbeweis der Echtheit der Signatur, der seinen Grund in der Prüfung nach dem Signaturgesetz hat. Daneben eröffnet das Formvorschriftenanpassungsgesetz mit § 130a ZPO die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einer umfassenden Öffnung des Gerichtsverfahrensrechtes, um eine vollständige elektronische Aktenbearbeitung bei den Gerichten zu ermöglichen.

14. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der mehrfach beteuerten Zusicherung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, niemand werde nach der Flutkatastrophe materiell schlechter dastehen als vorher, in Presse und Fernsehen immer wieder von Betroffenen berichtet wird, die öffentlich

beklagen, nicht in der Lage zu sein, die erlittenen Schäden allein zu tragen und, weil ihnen ausreichende Unterstützung durch staatliche und kommunale Stellen fehlt, um Spenden durch Privatpersonen oder nichtstaatliche Organisationen bitten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Januar 2003

Mit dem Fonds Aufbauhilfe stellen der Bund und die Länder einschließlich ihrer Gemeinden 7,1 Mrd. Euro für die Fluthilfe zur Verfügung. Die Hilfsprogramme richten sich sowohl an Privatleute zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden als auch an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freie Berufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Außerdem werden Mittel zur Wiederherstellung der staatlichen und kommunalen Infrastruktur bereitgestellt. Weitere 444 Mio. Euro werden aus dem Solidaritäts-Fonds der Europäischen Union bereitgestellt. Zusammen mit den staatlichen Soforthilfen, den privaten Spenden und den Versicherungsleistungen steht also für die Betroffenen finanzielle Hilfe in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zum sachlichen Hintergrund von im Einzelnen nicht näher bestimmten Presseberichten vermag die Bundesregierung keine Stellung zu nehmen.

15. Abgeordneter
Eduard Lintner
(CDU/CSU)

Wieso enthalten Antragsformulare für finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Flutschäden trotz dieser Zusicherung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, eine Frage, die darauf abzielt, der Antragsteller möge darlegen, in welchem Umfang er in der Lage ist, zumindest einen Teil des Schadens selbst zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Januar 2003

Die Prüfung eines zumutbaren Eigenbeitrages der Unternehmen bei der Bewältigung der Flutschäden folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Maßstab der Beurteilung ist, dass der durch das betroffene Unternehmen zu leistende Kapitaldienst nach der Regulierung der Hochwasserschäden zu keiner höheren Belastung als vor der Flutgkatastrophe führt. Die Prüfung des Eigenbeitrages soll vor allem Überkompensation bei der Erstattung von Hochwasserschäden verhindern. Bei der Regulierung von vernichteten bzw. beschädigten Investitionsgütern wird in der Regel nicht der Buchwert, sondern der wesentlich höhere Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert zu Grunde gelegt.

16. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie ist der Stand der Realisierung der vom Bund vorgesehenen Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen, zum Ausbau der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), zur Warnung und Information der Bevölkerung und zur Unterstützung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe aktuell einzuschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 8. Januar 2003

1. Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen

   Mit den Ländern hat sich der Bundesminister des Innern, Otto Schily, Anfang Juni 2002 in der IMK auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz verständigt („Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland"). Das neue Rahmenkonzept fordert insbesondere ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder bei außergewöhnlichen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen. Gefordert werden insbesondere neue Koordinierungsinstrumentarien für ein effizienteres Zusammenwirken des Bundes und der Länder, insbesondere eine verbesserte Koordinierung der Informationssysteme, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann. In Umsetzung dieses Beschlusses baut das BMI jetzt die Koordinierungsstelle für großflächige Gefahrenlagen aus; zu ihr gehört die gemeinsame Melde- und Lagezentrale von Bund und Ländern (einsatzbereit ab 1. Oktober 2002) mit dem Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), das als offenes Informationssystem seit dem 15. Mai 2002 und als Datenpool für das Krisenmanagement von Großkatastrophen Anfang 2003 einsatzbereit ist. Die Koordinierungsstelle soll insbesondere auch als Zentrum für Ressourcennachweis (insbesondere Engpassressourcen) in Bereitschaft stehen und Hilfsangebote aus dem Ausland zentral bündeln und steuern. Die IMK hat im Übrigen den Arbeitskreis V jetzt beauftragt, nach Auswertung des Hochwassergeschehens im Sommer 2002 durch die Länder zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

2. Ausbau der Akademie für Kriesenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

   Das Ausbildungs- und Übungsangebot an der AKNZ ist nach den Anschlägen des 11. September 2001 deutlich aufgestockt worden. Das Seminarangebot ist insbesondere verstärkt worden für: Krisenstäbe der Kreis-/Stadtverwaltungen, Regierungspräsidien und Landesregierungen; Planspiele zum Üben des Zusammenwirkens der verschiedenen Verwaltungsebenen und Fachbehörden (Land, RP, Kreis etc.); Planübungen für die Technischen Einsatzleitungen zur Optimierung der Zusamenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfs-

organisationen; Veranstaltungen für Landräte/Oberbürgermeister zur Sensibilisierung für die Thematik zivile Sicherheitsvorsorge. AKNZ ist im Übrigen beteiligt an Gestaltung und Durchführung eines neuen Master-Studiengangs „Katastrophenvorsorge/Katastrophenmanagement“, der im Wintersemester 2003 von der Universität Bonn angeboten wird. Im Übrigen besteht schon jetzt eine enge fachlich-inhaltliche Abstimmung zwischen der Bundesakademie und entsprechenden Einrichtungen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr (Ziel: „modulare Ausbildung“).

3. Warnung und Information der Bevölkerung

Die Inbetriebnahme des neuen satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) erfolgte bereits knapp 4 Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001, nämlich im Oktober 2001. Das Warnsystem ermöglicht die Weitergabe von Warnmeldungen via Satellit innerhalb von 20 Sekunden und erlaubt damit eine sehr schnelle Warnung der Bevölkerung über den Rundfunk und die anderen nachstehend aufgeführten Medien.

Nach dem erfolgten Anschluss der ARD-Rundfunkanstalten wurden nunmehr auch 45 Private Radio-/Fernsehanbieter an das SatWaS angeschlossen. Dazu gehören auch die Mediendienste Bayerische Lokal Radioprogramme (BLR) und Radio NRW, bei denen 45 bzw. 44 weitere Lokalsender angeschlossen sind.

Die Ausrüstung der 16 Lagezentren der Länder mit Sendeeinrichtungen des SatWaS zur raschen Übermittlung von Amtlichen Gefahrendurchsagen und Warnmeldungen an den Rundfunk sowie die Lagezentren der Nachbarländer ist im Herbst 2002 abgeschlossen worden. Die beiden Presse-Agenturen DPA und AFP wurden im August 2002 an das SatWaS angeschlossen.

Mit dem Anschluss eines türkischen Radioanbieters, der den Großraum Berlin und das Rhein-Neckar-Gebiet versorgt, wird erstmals ein Hörerkreis ausländischer Mitbürger direkt an SatWaS angebunden.

Als Pilotversuch läuft derzeit der Anschluss des Internet-Anbieters T-Online. Parallel dazu finden ergänzende Feldversuche/Pilotprojekte zur unmittelbaren Warnung der Bevölkerung statt (Mobilfunk, Alarmfunkuhren etc.). BMI prüft derzeit den Aufbau eines neuen modernen Sirenensystems sowie die Möglichkeit der Alarmierung über Festnetztelefon („Weckeffekt“).

4. Unterstützung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe

Die Unterstützung der bürgerschaftlichen Selbsthilfe ist ein wesentliches Dienstleistungsangebot des Bundes im Rahmen der „Neuen zivilen Sicherheitsarchitektur“ und damit wesentliche Aufgabe auch des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Erste-Hilfe-Breitenausbildung der Bevölkerung wird seit 1. Oktober 2002 wieder aus Bundesmitteln gefördert. Die entsprechenden Ausbildungskonzepte sind zusammen mit den Hilfsorganisationen und dem Deutschen Feuerwehrverband erarbeitet worden. Im Übrigen bietet das o. g. offene Internetportal

deNIS I den Bürgern vielfältige Hinweise zum Verhalten in Gefahrenlagen.

Der Bund hat gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen schnell eine der neuen Bedrohungslage angemessene Strategie entwickelt und zügig mit deren Umsetzung begonnen. Die Umsetzung in den angesprochenen Aufgabenfeldern ist weit fortgeschritten. Der Bund nimmt seine Zivilschutzaufgabe sehr ernst.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die Verfahrensweisen und den aktuellen Stand bei der Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Bundesländern sowie die Zusammenarbeit mit diesen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 8. Januar 2003

Gut.

18. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

In welchem Umfang haben die einzelnen Bundesländer bisher belastbare Aufstellungen über die durch die Hochwasserereignisse entstandenen Schäden übergeben, und wann kann demzufolge mit dem Abschluss der Gesamtschadensbilanz und damit der endgültigen Festlegung des Verteilungsschlüssels für die Mittel des Fonds gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 8. Januar 2003

Der finanzielle Schaden der Hochwasserkatastrophe an Elbe und Donau im August dieses Jahres beläuft sich nach der nun vorliegenden neuen Schadensbilanz auf rund 9,1 Mrd. Euro. Damit wurden die vorläufigen Schätzungen von Anfang November 2002 im Wesentlichen bestätigt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage vereinbarter einheitlicher Kriterien in den Ländern sowie für den Bereich der Bundesinfrastruktur vom Bund ermittelt.

Im Einzelnen verteilt sich die Schadenssumme wie folgt auf die betroffenen Länder und den Bund:

- Sachsen: 6,084 Mrd. Euro;
- Bund: 1,353 Mrd. Euro;
- Sachsen-Anhalt: 1,029 Mrd. Euro;

- Bayern: 197,40 Mio. Euro;
- Niedersachsen: 174,29 Mio. Euro;
- Brandenburg: 144,65 Mio. Euro;
- Thüringen: 48,99 Mio. Euro;
- Mecklenburg-Vorpommern: 32,91 Mio. Euro;
- Schleswig-Holstein: 4,22 Mio. Euro.

Die endgültige Verteilung der zur Schadensbeseitigung in den Ländern vorgesehenen Mittel des Fonds Aufbauhilfe erfolgt auf der Grundlage der ermittelten Schäden. Hierzu wird derzeit eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern abgestimmt.

19. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach das neu geschaffene Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund des Scheiterns des Zuwanderungsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht mangels Aufgaben „vor dem Aus“ steht (Stuttgarter Zeitung vom 19. Dezember 2002) und falls nicht, inwieweit ist die Behörde darauf vorbereitet, die Anträge der Träger der Integrationsmaßnahmen nach bisher geltendem Recht zu bearbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 9. Januar 2003

Nach dem Zuwanderungsgesetz sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf den vorhandenen Strukturen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) aufbauen. Das BAFI fungierte nur für die zum 26. Juni und 1. Juli 2002 bereits in Kraft getretenen Teilregelungen des Zuwanderungsgesetzes als Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das BAFI ist wie bisher auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zuständig für die Durchführung der Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz. Darüber hinaus wurde dem BAFI durch Organisationserlass des Bundesministeriums des Innern mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern nach dem bisher geltenden Recht übertragen. Die Grundlage für die Übernahme dieser Aufgaben sind geschaffen.

20. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein Asylbewerber, der zunächst über einen EU-Staat eingereist ist und sich dann mehr als fünf Monate in Deutschland aufhält, bezüglich seines Asylantrages weiterhin an Artikel 16a

Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz gemessen wird, dass er sich also nicht auf Artikel 16a Abs. 1 berufen kann und dass somit unverzüglich aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 9. Januar 2003

Die Frage zielt offensichtlich auf eine Regelung im EG-Verordnungsentwurf zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrages zuständigen Mitgliedstaates, die das sog. Dubliner Übereinkommen ersetzen wird und zu dem der Rat am 20. Dezember 2002 eine politische Einigung erzielt hat. Wie das Dubliner Übereinkommen wird diese Verordnung unter den EG-Mitgliedstaaten Anwendung finden und insoweit – wie auch schon bisher – die Regelungen zur Einreise aus sicheren Drittstaaten unter den EG-Mitgliedstaaten überlagern.

Nach Artikel 10 Abs. 2 des VO-Entwurfs wird eine nachrangige Zuständigkeit eines Mitgliedstaates zur Prüfung des Asylantrages begründet, wenn die vorrangige Zuständigkeit des Mitgliedstaates, über dessen Grenzen die Person illegal eingereist ist, nicht oder nicht mehr gegeben ist und sich die Person nach der illegalen Einreise und vor Stellung des Asylantrages in dem Mitgliedstaat zumindest fünf Monate aufgehalten hat. Die Regelung setzt gerade nicht voraus, dass sich die Person in dem nachrangig zuständigen Mitgliedstaat fünf Monate lang als Asylbewerber aufgehalten hat, also schon während des fünfmonatigen Aufenthalts in dem betreffenden Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat. Die Frage eines Ausschlusses vom Grundrechtsschutz auf Asyl gemäß Artikel 16a Abs. 2 Satz 1 GG und sich daran anschließende aufenthaltsbeendende Maßnahmen stellen sich in diesem Zeitpunkt nicht. Erst wenn die Person nach Ablauf von fünf Monaten einen Asylantrag stellt – entweder in dem Aufenthaltsstaat selbst oder in einem weiteren Mitgliedstaat – wird eine etwaige Zuständigkeit des Mitgliedstaates, in dem sich die jetzt als Asylbewerber zu behandelnde Person fünf Monate lang aufgehalten hat, zur Prüfung des Asylantrages ausgelöst. In diesem Zeitpunkt kann sich die Bundesrepublik Deutschland, falls sich der Asylbewerber fünf Monate hier aufgehalten hat, ihrer Verpflichtung zur Durchführung des Asylverfahrens nicht unter Hinweis auf Artikel 16a Abs. 2 Satz 1 GG entziehen und ggf. unmittelbar aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollziehen. Dem steht der grundsätzliche Vorrang des Europarechts vor nationalem Recht, inklusive des Grundgesetzes, entgegen. Hinsichtlich des noch geltenden Dubliner Übereinkommens wird dieser Vorrang durch Artikel 16 Abs. 5 GG als lex specialis zum Ausdruck gebracht. Wird das Dubliner Übereinkommen durch die im Dezember Rat verabschiedete Verordnung zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrages zuständigen Mitgliedstaates abgelöst, ergibt sich der Vorrang der durch EG-Recht begründeten Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens aus der allgemeinen Vorschrift des Artikels 23 GG.

21. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im November 2002 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 13. Januar 2003

Im Monat November 2002 wurden insgesamt 588 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 39 Gewalttaten und 408 Propagandadelikte erfasst.

Bei 107 Straftaten, darunter 20 Propagandadelikten und 19 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	9	90
BR	0	20
BW	2	41
BY	4	89
HB	0	6
HE	1	31
HH	2	27
MV	2	9
NI	10	102
NW	0	9
RP	0	13
SH	2	17
SL	0	2
SN	5	88
ST	1	21
TH	1	23
Summe	**39**	**588**

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	14
BR	0	3
BW	2	11

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	1	17
HB	0	0
HE	1	6
HH	1	4
MV	2	2
NI	4	27
NW	0	0
RP	0	6
SH	1	5
SL	0	0
SN	3	11
ST	1	1
TH	0	0
Summe	**19**	**107**

22. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 13. Januar 2003

Im November wurden insgesamt 33 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 24 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	5	3
BR	0	0
BW	0	0
BY	2	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	1	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
MV	1	0
NI	9	2
NW	0	0
RP	0	0
SH	4	2
SL	0	0
SN	6	4
ST	1	1
TH	3	0
Summe	**33**	**13**

23. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat November 2002 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 13. Januar 2003

Im November 2002 wurden bei 588 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 375 Tatverdächtige ermittelt und 40 Personen festgenommen.

Im Zusammenhang mit fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 80 Tatverdächtige ermittelt, von denen 11 festgenommen wurden.

In zwei Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	83	16
BR	5	0
BW	14	1
BY	59	9
HB	3	1
HE	13	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
HH	16	0
MV	5	2
NI	95	0
NW	5	0
RP	3	0
SH	16	0
SL	0	0
SN	35	9
ST	15	2
TH	8	0
Summe	**375**	**40**

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	6	3
BR	0	0
BW	2	1
BY	13	4
HB	0	0
HE	4	0
HH	3	0
MV	3	2
NI	34	0
NW	0	0
RP	3	0
SH	6	0
SL	0	0
SN	5	1
ST	1	0
TH	0	0
Summe	**80**	**11**

24. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)

Mit welchen Maßnahmen sichert die Bundesregierung den Fortbestand der Institutionen, die nach dem nunmehr aufgehobenen Zuwanderungsgesetz Sprachkurse hätten durchführen sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 13. Januar 2003

Zur Durchführung der Sprachkursförderung von Zuwanderern nach dem nunmehr aufgehobenen Zuwanderungsgesetz war vorgesehen, dass alle Sprachkursträger die nach den bisherigen Sprachfördersystemen (SGB III, Garantiefondsrichtlinien und Grundsätze des Sprachverbandes) Sprachkurse durchführten, auch weiterhin die Möglichkeit haben sollten, die Integrationssprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz durchzuführen. Aufgrund der im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes erarbeiteten neuen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Kurse wurde im November 2002 ein entsprechendes Zulassungsverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Zuwanderungsgesetz wurde das Verfahren allerdings ausgesetzt, so dass es zu keinem Zulassungsbescheid kam.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gilt die bisherige Rechtslage und Praxis hinsichtlich der Sprachkursgestaltung weiter. Dies bedeutet:

1. Aufgrund der Fortgeltung der §§ 419 und 420 SGB III werden die Sprachkurse weiter von der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Die im Hinblick auf das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes für den Haushalt des Bundesministeriums des Innern vorgesehenen Mittel für Integrationskurse werden der Bundesanstalt für Arbeit zur Bewirtschaftung übertragen. Die Ressortzuständigkeit liegt hierfür wieder im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

2. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt die Sprachkurse nach den Garantiefondsrichtlinien in seiner Zuständigkeit wie bisher fort.

3. Die bisher nach den Grundsätzen der Sprachkursförderung des Sprachverbandes Deutsch e. V. durchgeführten Sprachkurse, für die nunmehr das Bundesministerium des Innern zuständig ist, werden fortgeführt.

Auf dieser Grundlage werden die Sprachkurse von den bisherigen Sprachkursträgern weiterhin durchgeführt.

Die zuständigen Ressorts werden in ihrer Verantwortung dafür Sorge tragen, dass alle Sprachkursträger darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Zinsgewinne deutscher Banken und Sparkassen, die diese durch die – auch kartellrechtlich kritisierte – Nichtweitergabe der Vorteile erzielten, die sich durch die notwendige Leitzinssenkung ergeben, die eigentlich die wirtschaftspolitischen Impulse verstärken sollten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. Januar 2003

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse über die Höhe von Zinsgewinnen bei deutschen Banken und Sparkassen infolge der Entscheidung des EZB-Rats vom 5. Dezember 2002, den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität um jeweils 50 Basispunkte zu senken. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es keine Absprache im deutschen Kreditgewerbe, bei der Kalkulation der Zinsen im Kreditgeschäft die Spielräume infolge der Leitzinssenkung durch die EZB nicht zu berücksichtigen.

Inwieweit eine Leitzinssenkung durch die EZB Spielräume bei der Kalkulation der Zinsen für Kredite an Unternehmen und private Haushalte eröffnet, hängt generell von den Refinanzierungsbedingungen eines Kreditinstituts im Einzelfall ab. Die unmittelbaren Auswirkungen der Leitzinssenkung ist auf die vorstehend genannten Refinanzierungsfazilitäten der Zentralbanken des Eurosystems beschränkt, hinsichtlich deren Inanspruchnahme durch deutsche Banken und Sparkassen im Anschluss an die Entscheidung des EZB-Rats vom 5. Dezember 2002 keine amtlichen Daten vorliegen. Für die übrigen Refinanzierungsgeschäfte am Markt ergeben sich nur indirekte Auswirkungen, die äußerst schwer abschätzbar sind.

Im Hinblick auf die Kalkulation der Kreditzinsen stellen die Refinanzierungskosten eine zwar bedeutende, aber nicht die einzige Komponente dar. Hinzu kommen andere Komponenten wie Bearbeitungskosten, Risikoprämie und kalkulatorische Zinskosten. Veränderungen der Refinanzierungsbasis betreffen grundsätzlich neue Kreditgeschäfte, nicht hingegen den Bestand. Die Zinskalkulation obliegt der kaufmännischen Entscheidung der Kreditinstitute. Letztlich hängt die Durchsetzung der Kreditzinsen von den jeweiligen Marktgegebenheiten ab.

Für die Kreditinstitute besteht keine Offenlegungs- oder Berichtspflicht hinsichtlich der Zinskalkulation, nachdem die Reglementierung über die Kreditkonditionen aufgehoben wurde. Die letzte Zinsverordnung vom 5. Februar 1965 wurde zum 1. April 1967 außer Kraft gesetzt. Die Ermächtigung an den Bundesminister der Finanzen, durch Rechtsverordnung Anordnungen für die Kreditinstitute über die Bedingungen zu erlassen, zu denen Kredite gewährt und Einlagen entge-

gengenommen werden dürfen, wurde zum 1. Januar 1985 aufgehoben.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank betrug der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Festzinskredite bei Beträgen von 100 000 Euro bis 500 000 Euro an Unternehmen und Selbstständige 6,26 % im November 2002 gegenüber 6,84 % im Mai 2002. Die entsprechenden Zinssätze für größere Kredite über 500 000 Euro bis 5 Mio. Euro betrugen 6,05 und 6,63 %. Angaben für Dezember 2002 veröffentlicht die Deutsche Bundesbank Ende Januar 2003.

26. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung den geplanten Abbau der Bunkeranlagen des ehemaligen Westwalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Januar 2003

Der Bund führt an den Anlagen des ehemaligen Westwalls Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen durch, zu denen er nach § 1004 BGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) verpflichtet ist. Das bedeutet, dass Sicherungsarbeiten nur bei Vorliegen von akuten Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen vorgenommen werden. Der Abriss eines Bunkers kommt dabei nur in Frage, wenn dies die einzige oder kostengünstigste Art der notwendigen Gefahrenbeseitigung ist. Ein geplanter Abbau der Bunkeranlagen durch den Bund erfolgt nicht.

27. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen dieser Art sind in meinem Wahlkreis (Rastatt) für die kommenden Jahre vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Januar 2003

An nachstehenden 8 Bunkern im Raum Rastatt wurden Gefahren festgestellt, die durch Zertrümmern und Einebnen der Bunkerteile im Laufe der Jahre 2003/2004 beseitigt werden sollen:

Gemarkung	Bezeichnung der Anlage
Grauelsbaum	Grauelsbaum 2
Ulm	Ulm 3
Greffern	Greffern I
Durmersheim	D 18 bis 21 (4 Anlagen)
Plittersdorf	P 10

Eine weitere Anlage in Wintersdorf ist zur baldigen Begutachtung vorgesehen. An 6 Anlagen in Ulm und Iffezheim wurden die Sicherungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt, weil hier zunächst im Benehmen

mit Belegenheitsgemeinde sowie Natur- und Denkmalschutzbehörde die weitere Vorgehensweise erörtert wird.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass sich im Landkreis Rastatt weitere 75 Wehrmachtsanlagen befinden, bei denen ein akuter Bedarf für eine Maßnahme zur Gefahrenbeseitigung nicht festgestellt wurde.

28. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Meinung von Historikern und Naturschützern, die sich für den Erhalt der Bauten einsetzen, um diese als Zeitzeugen z. B. für den Geschichtsunterricht an den Schulen und als Refugium seltener Tier- und Pflanzenarten zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Januar 2003

Bunker und Bunkerruinen bleiben in den Fällen erhalten, in denen keine Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung erforderlich sind. Sofern Sicherungsmaßnahmen notwendig sein sollten, werden diese mit den örtlich zuständigen Behörden für Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz weitestgehend abgestimmt und deren Belange, soweit wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigt.

Bunker und Bunkerruinen können wie Bergwerksstollen wichtige Ersatzlebensstätten für vom Aussterben bedrohte oder nach Maßgabe internationaler Vereinbarung und des EG-Rechts zu schützende Tierarten (z. B. Fledermäuse, Amphibien) sein. Der Bund und die Länder bemühen sich um den Erhalt bzw. die Herrichtung für den Artenschutz bedeutender unterirdischer Lebensstätten.

29. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Verwaltungsanweisung bleibt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, nach dem in der Zeitschrift „Capital“ Nr. 26/2002 auf Seite 10 erschienenen Artikel „Steuern I Bürokrat“ konkret schuldig, und warum wurde nicht für eine Vertretung gesorgt, um sie zügig nach Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlichen zu können?

30. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wann ist mit ihrer Veröffentlichung zu rechnen, und welche konkreten Schritte sind bis dahin geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Januar 2003

Der genannte Zeitschriftenartikel bezieht sich wohl auf § 14 Abs. 4 Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG), der durch Artikel 10 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2715) mit Wirkung zum 27. Juli 2002 geändert wurde. Nach dieser Vorschrift berechtigen elektronische Abrechnungen zum Abzug der gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz versehen sind und die übrigen Voraussetzungen der §§ 14, 15 UStG vorliegen.

Von Unternehmern per E-Mail versandte Rechnungen werden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen anerkannt, ohne dass es einer zusätzlichen Verwaltungsanweisung bedarf. Insofern ist die Darstellung im genannten Artikel unzutreffend.

Um mit der gesetzlichen Neuregelung in Zusammenhang stehende, auch andere Behördenzuständigkeiten (z. B. Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation) betreffende Fragen aus der Praxis konzentriert zu sammeln, hat das Bundesministerium der Finanzen das Internet-Forum „www.elektronische-abrechnung.de“ eingerichtet. Dieses Forum ist planmäßig in der 2. Phase, in der die eingegangenen Fragen und Lösungsansätze strukturiert und anschließend mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. In der 3. Phase werden die Finanzverwaltung und ggf. andere Verwaltungen entscheiden, in welchem Umfang gegebenenfalls Regelungen in Verwaltungsanweisungen vorgenommen werden können, ohne die technologische Weiterentwicklung zu beeinflussen. Ein Veröffentlichungstermin kann deshalb zurzeit nicht genannt werden.

31. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen auf den deutschen Venture Capital Markt vor dem Hintergrund, dass infolge des Zusammenbruchs der New Economy der deutsche Markt für privates Venture Capital (VC) faktisch zum Erliegen gekommen ist und gleichzeitig öffentlich geförderte bzw. kofinanzierte universitätsnahe Existenzgründungen auf den noch ausstehenden Kapitalanteil privater VC Unternehmen warten, und dass die uneingeschränkte Verlustzuweisungsmöglichkeit des privaten Anteilseigners eine essentielle Rahmenbedingung des VC Marktes ist und dass seitens der Bundesregierung als Ziel der jüngsten Änderungen des Steuerrechts die Einschränkungen von Verlustzuweisungen erklärt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Januar 2003

Die Rahmenbedingungen für die steuerliche Behandlung von Venture Capital wurden bislang nicht geändert. Es ist lediglich beabsichtigt, durch ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen die einheitliche steuerliche Behandlung von Venture Capital Fonds im Rahmen des geltenden Rechts sicherzustellen. Welche Auswirkungen die im Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (StVergAbG) vorgesehenen Gesetzesänderungen, wie z. B. die Begrenzung des Verlustabzugs oder die Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte, auf den VC-Markt insgesamt haben werden, lässt sich nur schwer einschätzen. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass der Risikokapitalmarkt in Deutschland durch die vorgesehenen Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt wird, zumal auf eine zeitliche Befristung des Verlustvortrags verzichtet wurde. Diese Maßnahmen sind im Interesse der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlich.

Insgesamt kann auch von einem dramatischen Einbruch des Risikokapitalmarktes nicht gesprochen werden. Vielmehr steht der Risikokapitalmarkt weiterhin – auch nach Aussage des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) – im Zeichen der Konsolidierung und Portfoliobereinigung. Für das gesamte Jahr 2002 rechnet der BVK mit einer Rückkehr zur Normalität mit einem Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Jahresquartalen drei und vier. Hierfür spricht auch die Belebung der Neuinvestitionen, diese sind im 2. Quartal leicht angestiegen. Mit 727,2 Mio. Euro liegen sie gut um ein Drittel höher als im 1. Jahresquartal (482,2 Mio. Euro).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

32. Abgeordnete
Vera Dominke
(CDU/CSU)

Welcher personelle und finanzielle Mehraufwand entsteht nach Einschätzung der Bundesregierung den Telekommunikationsunternehmen im Durchschnitt durch die beabsichtigte Änderung des § 88 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG), und wie begründet die Bundesregierung, dass die Telekommunikationsunternehmen annähernd entschädigungslos mit den hohen Kosten der Sicherstellung von Überwachungsmaßnahmen belastet werden sollen?

33. Abgeordnete
Vera Dominke
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihr Vorhaben zur Änderung des § 88 Abs. 2 TKG, neben den technischen Anforderungen künftig auch die organisatorischen Anforderungen an die

Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen regeln zu wollen, gerade auch im Hinblick darauf, dass die betroffenen Anbieter bereits heute mit vielfältigen Verpflichtungen belastet sind, die hohe Kosten verursachen und in die Unternehmensorganisation eingreifen, und beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Änderungen des TKG eine Vorschrift aufzunehmen, wonach das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt wird, technische Einzelheiten, die zur Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der zu überwachenden Telekommunikation und zur Gestaltung des Übergabepunktes zu den berechtigten Stellen erforderlich sind, unter zeitlicher und inhaltlich angemessener Beteiligung der Verbände und Verpflichteten in einer Technischen Richtlinie festzulegen, um die Akzeptanz der in der Technischen Richtlinie gemäß § 88 TKG festzulegenden Einzelheiten sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 7. Januar 2003

Vorbemerkung

Beide Fragen beziehen sich auf Entwurftexte, die in Anbetracht der komplizierten Materie mit den betroffenen Verbänden im Vorfeld einer öffentlichen Diskussion über die TKG-Novellierung zunächst in einem kleinen Kreis zur Diskussion gestellt worden sind.

Zu Frage 32

Die Frage berührt verschiedene Aspekte, sie wird daher in drei Teilen beantwortet.

1. Durch den derzeitigen Entwurf für eine Nachfolgeregelung des § 88 TKG entsteht den Betreibern von Telekommunikationsanlagen weder ein personeller noch ein finanzieller Mehraufwand. Ganz im Gegenteil wird den Betreibern durch den ersatzlosen Fortfall des bisher nach § 88 Abs. 2 TKG vor Inbetriebnahme der Telekommunikationsanlage erforderlichen Verfahrens zur Genehmigung der Einrichtungen, die sie für die Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen vorzuhalten haben, sowie durch den ersatzlosen Fortfall der bisher von den Betreibern nach § 88 Abs. 5 TKG zu führenden Jahresstatistik ein Minderaufwand entstehen. Die Bundesregierung sieht sich jedoch außer Stande, diesen Minderaufwand zu quantifizieren.

2. Der derzeitige Entwurf sieht vor, dass sich Telekommunikationsunternehmen, die selbst keine Telekommunikationsanlage betreiben, bei der Auswahl der Telekommunikationsanlage, die sie für die von ihnen angebotenen Telekommunikationsdienste nutzen wollen, zu vergewissern haben, dass in dieser Telekommunikationsanlage gesetzliche Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunika-

tion umgesetzt werden können und dass entsprechende Anordnungen im Inland zugestellt werden können. Der dieser Gruppe der Telekommunikationsunternehmen entstehende Aufwand wird als sehr gering bewertet, ist aber nicht zu quantifizieren. Er entsteht einmalig dadurch, dass bei der Auswahl der Telekommunikationsanlage neben den ohnehin erforderlichen Geschäftsvereinbarungen (z. B. Sicherstellung der Einhaltung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes sowie allgemeiner Geschäftsinteressen) auch das Kriterium Umsetzbarkeit von gesetzlichen Überwachungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen ist. Laufende Kosten entstehen nicht.

3. Zur Frage der Entschädigung der Betreiber von Telekommunikationsanlagen hat der Gesetzgeber 1996 auf der Grundlage des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine Klarstellung in § 88 TKG eingeführt. Hierzu sieht der Entwurf für die Neufassung des § 88 TKG keine Änderung vor.

Zu Frage 33

Die Frage betrifft zwei unterschiedliche Aspekte und wird daher in zwei Teilen beantwortet:

1. Die Bundesregierung war auch bisher schon durch § 88 Abs. 2 TKG ermächtigt, die organisatorische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen auf dem Verordnungswege zu regeln und hat das im Rahmen der Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) auch getan. Dabei ist die Bundesregierung bemüht, die organisatorischen Anforderungen für die Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen so gering wie vertretbar zu halten. Um dies zu verdeutlichen ist vorgesehen, in der Nachfolgeregelung des § 88 Abs. 2 TKG den Ermächtigungsrahmen für die in der Rechtsverordnung zu treffenden Regelungen auf die Festsetzung „organisatorischer Eckpunkte“ zu beschränken.

2. Hinsichtlich der Technischen Richtlinie (TR TKÜ) ist zu beachten, dass diese bislang in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Herstellern erstellt wurde und als Verwaltungsanweisung für die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bei der Erteilung der Genehmigungen verbindlich war. Infolge des Fortfalls des Genehmigungsverfahrens bei der Umsetzung der EU-Richtlinien bedarf es künftig aber einer neuen verbindlichen Grundlage für diese technische Vorschrift, die für die technische Gestaltung der Einrichtungen unabdingbar ist. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die TR TKÜ in der Nachfolgeregelung des § 88 TKG zu verankern. Dabei soll das bisherige gemeinsame Verfahren zur Erarbeitung der technischen Vorschriften beibehalten werden. Durch entsprechende Formulierungen im Entwurfstext wird sichergestellt, dass die TR TKÜ – wie bereits in der Vergangenheit praktiziert – auch künftig von der Regulierungsbehörde mit den Verbänden, den berechtigten Stellen und den Herstellern erstellt wird. Dabei sollen zur Minimierung der Kosten für die technischen Einrichtungen internationale technische Standards in größtmöglichem Umfang berücksichtigt werden; Abweichungen von den Standards sind zu begründen.

34. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

Wann ist mit einem ersten konkreten Ergebnis der „Offensive für den Mittelstand“ zu rechnen, das sodann sofort in den Deutschen Bundestag zur Umsetzung eingebracht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Januar 2003

Es ist vorgesehen eine vereinfachte Gewinnermittlung durch Betriebsausgabenpauschalisierung insbesondere für Existenzgründer und Kleingewerbetreibende zusammen mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetz im Deutschen Bundestag zu beraten und am 21. Februar 2003 in dritter Lesung zu beschließen.

35. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Subventionen des Bundes für die Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) im Zusammenhang mit der Entwicklung des Brennstoffzellenantriebs für konventionelle U-Boote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Januar 2003

Fördermittel im Sinne von Subventionen haben weder HDW noch andere Unternehmen erhalten. Für die Verwendung der Brennstoffzelle auf U-Booten einschl. der notwendigen Peripherieanlagen hat der Bund 1982 mit folgenden Auftragnehmern Studien- und Entwicklungsaufträge abgeschlossen:

Firma	Ort	Vertragspreis in Mio. Euro
Siemens	Erlangen	ca. 72,6
HDW/ ARGE U 212/IKL	Kiel	ca. 13,1
IABG	München	ca. 0,20

Die genannten Preise wurden nach den preisrechtlichen Bestimmungen geprüft. Es ist daher auszuschließen, dass ihnen ganz oder auch nur teilweise keine Leistungen gegenüberstehen. Unterstützungen in Form von Subventionen sind auch zukünftig nicht geplant.

36. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung bei der Zustimmung zum Verkauf der HDW-Anteile der Firma Preussag AG an die US-amerikanische Firma OEP davon ausgegangen, dass damit die Liquidität der Babcock Borsig AG bis hin zum sofortigen Konkurs unmittelbar betroffen sein könnte (vgl. BAYERNKURIER vom 5. September 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Januar 2003

Zum Verkauf der HDW-Anteile durch die Preussag AG an OEP hat kein Zustimmungserfordernis seitens der Bundesregierung bestanden.

37. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, ob es im Vorfeld des Konkurses der Babcock Borsig AG ausgehend von der Preussag AG (vgl. DIE WELT 18. Juli 2002) in erheblichem Umfang durch Fehlentscheidungen einzelner Manager zu vermeidbarem Verlust von Bundesvermögen gekommen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Januar 2003

Der Konkurs des Privatunternehmens Babcock Borsig AG, an dem der Bund nicht beteiligt ist, hat zu keinem unmittelbaren Verlust von Bundesvermögen geführt.

38. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, ob Bilanzmanipulationen in Milliardenhöhe bei der Preussag AG zu verzeichnen waren und ob die Bilanz (Aufsichtsratssitzung vom 4. Februar 1998) dieser AG nach Beanstandung im Vorstand im Rahmen einer Sonderprüfung durch denselben Wirtschaftsprüfer erneut geprüft wurde, der diese Bilanz zuvor erstellt hatte, und wie bewertet die Bundesregierung diesen zweiten Prüfungsvorgang (vgl. DIE WELT 18. Juli 2002, BAYERNKURIER 8. August 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Januar 2003

Die Bundesregierung nimmt zu den in der Verantwortung eines Privatunternehmens und dessen Führungs- und Aufsichtsgremien liegenden Vorgängen nicht Stellung.

39. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2003 ergeben sich aus der Einschätzung der Bundesregierung und verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des Jahres 2003 bei über 4 Millionen Personen liegen wird, insbesondere in welcher Höhe hat die Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklung einen erhöhten Zuschussbedarf für die Bundesanstalt für Arbeit bereits einkalkuliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. Januar 2003

Der zweite Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 basiert auf einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl in Höhe von 4 140 000 Personen. Gleiches gilt für den am 19. Dezember 2002 vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit festgestellten zuschussfreien Haushalt für das Jahr 2003.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung infolge der Einsparungen im Haushalt die Schließung von Bundeswehrstandorten im Freistaat Sachsen, und wenn ja, welche Standorte wären betroffen?

41. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Zuge von Einsparungen einen Personalabbau in den sächsischen Bundeswehrstandorten vor, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2003

Bundesminister Dr. Peter Struck hat am 5. Dezember 2002 erklärt, dass die Bundeswehrreform weiterentwickelt wird und hierzu einen konzeptionellen Rahmen in Form neuer verteidigungspolitischer Richtlinien erhält, die bis zum Frühjahr 2003 erarbeitet werden sollen. Er hat darüber hinaus entschieden, bestimmte Handlungsoptionen parallel dazu weiterzuverfolgen und ausplanen zu lassen. Diese Ergebnisse sollen ebenso zum Frühjahr 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind dann vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Dabei ist es nicht das primäre Ziel, die Stationierung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf Standorte im Freistaat Sachsen – auswirken können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

42. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)

Wie viele Familienangehörige in Deutschland Krankenversicherter haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei als Leistungsempfänger nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen Leistungen von deutschen Krankenkassen erstattet bekommen, und wie hoch waren die jährlichen deutschen Erstattungsleistungen in den letzten vier Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 8. Januar 2003

In der Türkei lebende Familienangehörige von in Deutschland krankenversicherten türkischen Arbeitnehmern, die nicht ihrerseits erwerbstätig sind, erhalten nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen vom 30. April 1964 im Krankheitsfall Leistungen der türkischen Krankenversicherung (sog. Sachleistungsaushilfe). Eine solche Regelung entspricht der allgemeinen Praxis sowohl des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts (hier die bilateralen Sozialversicherungsabkommen) als auch des überstaatlichen Sozialversicherungsrechts (EU-Regelungen über Soziale Sicherheit – VO (EWG) Nr. 1408/71 –). Diese Regelung hat ihren Grund darin, dass die Beiträge eines Versicherten nicht nur der Abdeckung seines eigenen Krankenversicherungsschutzes dienen, sondern zusätzlich auch der Abdeckung des Schutzes seiner nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

Die der türkischen Krankenversicherung hierdurch entstandenen Kosten werden von der deutschen Krankenversicherung erstattet. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, erfolgt die Erstattung der Kosten im Wege von kalenderjährlich zu vereinbarenden Monatspauschbeträgen je Familie. Diese Monatspauschbeträge basieren auf den Durchschnittskosten in der Türkei geschützter Personen nach türkischem Recht und berücksichtigen die durchschnittliche Zahl der in der Türkei wohnenden Familienangehörigen.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Familienangehörige in der Türkei von bei deutschen Krankenkassen versicherten Arbeitnehmern Leistungen der türkischen Krankenversicherung erhalten haben, deren Kosten von den deutschen Krankenkassen zu erstatten sind.

Nach Mitteilung der auf deutscher Seite für den Bereich der Krankenversicherung zuständigen Verbindungsstelle, der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland in Bonn, wurden durch die deutsche Krankenversicherung im Durchschnitt für das Jahr 1998 für ca. 35 450 Familien und für 1999 für ca. 33 630 Familien pauschale Kostenerstattungen gegenüber der türkischen Krankenversicherung vorgenommen.

Der Monatspauschbetrag belief sich

– für 1998 auf 5 798 922,93 Türkische Lira und

– für 1999 auf 10 209 644,77 Türkische Lira.

Die seit Jahren in der Türkei bestehende Inflation hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Preise im türkischen Gesundheitswesen. Dies führte zu einer nominell erheblichen Steigerung des Monatspauschbetrages für das Jahr 1999.

Insgesamt wurden der türkischen Krankenversicherung für die Betreuung der bei deutschen Krankenkassen versicherten Familienangehörigen für das Jahr 1998 2 467 435 907 792,07 Türkische Lira (umgerechnet 4 774 304,14 Euro) und für das Jahr 1999 4 120 541 161 658,61 Türkische Lira (umgerechnet 7 114 558,69 Euro) erstattet.

Für das Jahr 2000 wurde ein Monatspauschbetrag in Höhe von 16 308 674,42 Türkische Lira vereinbart. Die Kostenerstattung für das Jahr 2000 durch die deutsche Krankenversicherung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2001 ist nach Mitteilung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland mit der türkischen Krankenversicherung ein Monatspauschbetrag noch nicht vereinbart worden.

Abschließend wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Kosten für die betroffenen Familienangehörigen der in Deutschland versicherten türkischen Arbeitnehmer deutlich höher wären, wenn diese nicht in der Türkei, sondern in Deutschland wohnen würden. So betrugen beispielsweise die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Jahr 1999 für die Betreuung einer Person in Deutschland 156,34 DM = 79,94 Euro, während im Vergleich hierzu der oben genannte Monatspauschbetrag für 1999 für die Betreuung einer Familie in der Türkei sich umgerechnet auf 34,71 DM = 17,75 Euro (Umrechnung zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Monatspauschbetrages am 28. September 2000) belief.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

43. Abgeordneter **Bernward Müller (Gera)** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die von ihr zur Grundlage der Mittelanforderung und -zuweisung als „fundiert“ (Thüringische Landeszeitung vom 20. November 2002) angesehene pädagogische Konzeptionen die bestmöglichen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 9. Januar 2003

Die Bundesregierung stellt den Ländern die für das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ von 2003 bis 2007 vorgesehenen Mittel von 4 Mrd. Euro als Finanzhilfe für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagsschulen und zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung. Die Durchführung des Programms obliegt den zuständigen Ländern. Die Anträge auf Förderung sind demnach an die Länder zu richten, die über die Förderung entscheiden. Dies schließt die Entscheidung über das pädagogische Konzept mit ein.

44. Abgeordneter **Bernward Müller (Gera)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung zur Feststellung, was als Kanon „fundierter pädagogischer Konzepte“ und förderungswürdig anzusehen sei, eine Kommission einzurichten, und wie wird die Bundesregierung mit abweichenden länderspezifischen Konzepten umgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 9. Januar 2003

Da die Länder darüber entscheiden, ob die pädagogischen Konzepte den diesbezüglichen landesrechtlichen Bestimmungen entsprechen, wird die Bundesregierung dazu keine Kommission einrichten. Gleichwohl ist selbstverständlich vorgesehen, die Länder bei der Information und Beratung der Schulen und der Schulträger über Möglichkeiten und gute Beispiele im Ganztagsschulbereich zu unterstützen.

45. Abgeordneter **Bernward Müller (Gera)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm mehr auf dem Prinzip der Ganztagsbetreuung basierend auf dem Angebot einer ganztägigen sinnvollen Betreuung der Schuljugend am Aufenthaltsort Schule beruhen sollte als auf dem veralteten Konzept einer Ganztagsschule, die im Wesentlichen die reine unterrichtsmäßige Betreuung der Schüler bis in den Nachmittag vorsieht, und wenn nein, welches Konzept will die Bundesregierung dann zugrunde legen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 9. Januar 2003

Die Bundesregierung sieht ein integriertes pädagogisches Konzept für den Ganztagsschulbetrieb als idealtypisch an, da dies eine neue Rhythmisierung des Schultages erlaubt, in dem sich Lern- und Freizeitpha-

sen sinnvoll abwechseln und ergänzen. In Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der internationalen Vergleichsstudie PISA ist ein solches Modell am besten geeignet, den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen und damit eine stärkere individuelle Förderung möglich zu machen. Aber auch andere Formen von Ganztagsangeboten können bereits zu diesem Ziel beitragen. Die Entscheidung darüber obliegt den Bundesländern in eigener Zuständigkeit (vgl. Antwort zu Frage 43).

46. Abgeordneter **Bernward Müller (Gera)** (CDU/CSU)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Thüringer Grundschule mit ihrem angegliederten freiwilligen Hortangebot ein im Sinne der Bundesregierung förderungswürdiges pädagogisches Konzept, und wenn nein, was spricht gegen das Thüringer Modell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 9. Januar 2003

Schulen, die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept mit einem angegliederten Hort zusätzliche Ganztagsplätze einrichten wollen, sind – unter Maßgabe der Zustimmung des Landes – nach derzeitigem Stand der Überlegungen förderungswürdig.

47. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Inwieweit wird das Programm zur Patentverwertung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziell bis 2004 abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 15. Januar 2003

Die Verwertungsoffensive ist als Anschubfinanzierung des Bundes auf die Jahre 2001 bis 2003 begrenzt. Danach sind in erster Linie die Hochschulen, um deren Patent- und Verwertungsgeschäft es de facto geht, und die Länder gefordert, Wege zur weiteren Finanzierung ab 2004 zu finden. Dies war allen Beteiligten von Anfang an bekannt.

48. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie viele Patente konnten bisher von den Patentverwertungsagenturen erfolgreich in Form von Lizenzverträgen und Existenzgründungen vermarktet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 15. Januar 2003

Es konnten bisher 17 Patente in Form von Lizenzverträgen (davon 1 Altfall, 1 Option; 17 weitere stehen kurz vor dem Abschluss), 1 Verkauf mit Erfolgsbeteiligung und 5 Patente in Form von Existenzgründungen (4 Altfälle, 1 Anteilsnahme; weitere 2 in Vorbereitung) vermarktet werden.

Patentverwertung ist ein mühsamer und langwieriger Prozess, dessen Erfolg nicht nach Ergebnissen in kurzer Zeit gemessen werden darf.

49. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wann haben welche Patentverwertungsagenturen ihre Arbeit aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 15. Januar 2003

Patentverwertungsagentur	Land bzw. Bereich	Arbeitsaufnahme Monat/Jahr
ZAB-Brainshell	Brandenburg	5/02
ipal	Berlin	1/02
TLB	Baden-Württemberg	1/02
PVA-Ulm-Tüb	Baden-Württemberg	11/02
FhG-PST	Bayern	1/02
FhG-PST	für 15 Forschg. Einrichtungen	1/02
innoWi	Bremen	1/02
GiNo	Hessen	4/02
INNOVECTIS	Hessen	2/02
TransMIT	Hessen	1/02
TUHH-Tech	Hamburg	12/02
FhG-PST	für klin. Forschg. Zentren	3/02
PVA-MV AG	Mecklenburg-Vorpommern	5/02
Innovationsgesell. Uni Hannover	Niedersachsen	6/02
PROvendis	Nordrhein-Westfalen	4/02
rubitec	Nordrhein-Westfalen	1/02
IMG	Rheinland-Pfalz	4/02
PVA SH	Schleswig-Holstein	8/02
KWT	Saarland	5/02
SPVA der GWT	Sachsen	1/02
ESA	Sachsen-Anhalt	5/02
PATON	Thüringen	10/02

50. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße das durch die Bundesregierung geförderte „Blaue-Liste-Institut“ für Halbleitertechnik (IHP) in Frankfurt/Oder an dem Projekt Communicant Semiconductor Technologies AG (CST) beteiligt ist und ob das Institut im Fall einer etwaigen Insolvenz von CST mithaftet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 10. Januar 2003

Das Blaue-Liste-Institut IHP GmbH wird hälftig vom Bund mitfinanziert. Alleiniger Gesellschafter ist das Sitzland Brandenburg. Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die IHP GmbH an der CST AG beteiligt hat und dass der zurzeit beurlaubte Geschäftsführer des IHP, Professor Ourmazd, derzeit als Vorstandsvorsitzender der CST tätig ist.

Da das IHP nicht mehrheitlich (sondern derzeit nur mit rund 35 %) an der CST AG beteiligt ist, kann die Höhe der Beteiligung allein nicht dazu führen, dass das IHP aktiv in die laufende Geschäftsführung der CST AG eingreifen kann und dass daraus dann Ansprüche gegen das IHP abgeleitet werden könnten. Inwieweit das IHP im Zuge der Beteiligungen mit Investoren u. U. haftungsrelevante Verpflichtungen eingegangen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Einer Durchgriffshaftung auf das IHP bei Insolvenz der CST erscheint aus derzeitiger Sicht eher unwahrscheinlich.

51. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie verträgt sich die Gemeinnützigkeit des Insituts mit der Beteiligung an CST?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 10. Januar 2003

Die Beteiligung alleine ist nicht gemeinnützigkeitsschädlich. Da die Gemeinnützigkeit des IHP unter allen Umständen erhalten werden muss, sind alle Aktivitäten „gemeinnützigkeitsunschädlich“ zu gestalten. Dies ist der Geschäftsleitung des IHP auch vor Eintritt in diese Beteiligung zur Bedingung gemacht worden. Das Land als Eigentümer hat sich diesen Standpunkt zu Eigen gemacht. Das IHP hat die Einhaltung zugesagt.

52. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregieurng die Tragfähigkeit von CST-Projektidee und -Finanzierung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 10. Januar 2003

Die Tragfähigkeit des Vorhabens wird im Rahmen des vorliegenden Antrags auf eine Bundes/Landesbürgschaft durch den Bürgschaftsmandatar geprüft. Eine Einschätzung von Projektidee und Finanzierung ist zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht möglich, weil noch offene Fragen zum Finanzierungskonzept bestehen. Hierzu werden zurzeit von Unternehmen und Banken Konkretisierungen erarbeitet.

Berlin, den 17. Januar 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333